

Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten nach § 76 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Für die Gewässerabschnitte, für die noch kein Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung ausgewiesen wurde, können die Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert werden.

Diese Gebiete wurden in Karten dargestellt und können bei den örtlich zuständigen unteren Wasserbehörden sowie bei der Oberen Wasserbehörde eingesehen werden.

Für folgende Gewässerabschnitte wurden die Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert:

Bere ¹ :	bei Netzkater
Bibra ² :	von Wolfmannhausen bis zur Mündung in die Jüchsen
Blaue Flut ¹⁹ :	von Kürbitz bis zur Mündung in den Gerstenbach
Bode ¹⁴ :	von oberhalb Bischofferode bis zur Kreisgrenze Eichsfeld / Nordhausen
Eller ¹ :	von Bockelnhagen bis zur Mündung in die Geroder Eller
Elte ¹ :	von Eckardtshausen bis zur Mündung in die Werra
Erle ¹¹ :	von der Mündung der Finsteren Erle bis zur Mündung in die Nahe
Gera ¹⁶ :	von der Einmündung der Apfelstädt bis zum Wehr Nettelbeckufer in Erfurt
Geroder Eller ¹ :	bei Weißenborn-Lüderode
Gerstenbach ⁶ :	von Schelditz bis zur Mündung in die Pleiße
Helbe ¹⁶ :	von der Ortslage Wiedermuth bis zur Ortslage Wasserthaleben
Himbach ¹ :	von der Straßenbrücke B 247 bis zur Mündung in die Unstrut
Hörsel ¹⁰ :	von Wutha-Farnroda bis zur Mündung in die Werra
Ichte ¹ :	von Mackenrode bis zur Mündung in die Helme
Ilmsenbach ¹ :	bei Möhrenbach
Itz ¹³ :	von oberhalb Bachfeld bis zur Landesgrenze
Jüchsen ² :	von unterhalb des Speichers Jüchsen bis zur Mündung in die Werra
Königseer Rinne ²⁰ :	von oberhalb Königsee bis Quittelsdorf und vom Ablauf des Rückhaltebeckens Watzdorf bis zur Mündung in die Schwarza
Kotschau ¹⁴ :	von Könitz bis zur Mündung in die Orla
Krebsbach/Kappelbach ⁶ :	von Neustadt/Harz bis zur Mündung in die Zorge
Laucha ¹⁹ :	von der Ortslage Tabarz bis zur Mündung in die Hörsel
Leina ¹⁴ :	von Finsterbergen bis zur Mündung in die Hörsel
Linderbach ⁶ :	von Linderbach bis zur Mündung in die Gramme
Lossa ² :	von Rastenbergr bis zur Mündung in die Unstrut
Madel ¹ :	von Madelungen bis zur Mündung in die Werra
Mannichswalder Sprotte ¹⁴ :	von der Einmündung der Paitzdorfer Sprotte bis zur Mündung in die Pleiße
Monna ¹⁴ :	von Kölleda bis zur Mündung in die Unstrut
Nahe ¹¹ :	von der Mündung Querbach bis zur Mündung in die Schleuse
Nesse ¹ :	von Molschleben bis Hochheim und von Haina bis Ettenhausen
Oelze ¹ :	bei Altenfeld
Ohne ⁸ :	von Kallmerode bis zur Mündung in die Wipper
Orla ¹⁴ :	von Triptis bis zur Mündung in die Saale
Pleiße ³ :	von der Bahnbrücke unterhalb Gößnitz bis zur Landesgrenze Thüringen/Sachsen
Rhäden ¹ :	bei Gerstungen
Saale ¹⁷ :	von der Landesgrenze Thüringen / Bayern bei Blankenberg bis zur Einmündung der Lemnitz und

Scherkonde ¹⁹ :	von der Einmündung der Wisenta bis zur Ortslage Ziegenrück
Schleuse ¹⁴ :	von der Talsperre Großbrennbach bis zur Mündung in die Lossa
Schnauder ¹⁴ :	von der Talsperre Ratscher bis zur Mündung in die Werra
Schobse ¹ :	von der Landesgrenze Thüringen / Sachsen-Anhalt bei Brossen bis zur Landesgrenze Thüringen / Sachsen bei Wintersdorf bei Gehren
Schwarza / Saale ¹⁴ :	von oberhalb Goldisthal bis unterhalb Schwarzburg
Schweina ² :	von der Einmündung des Silbergrabens bis zur Mündung in die Werra
Sprotte ¹⁴ :	von der Einmündung der Paitzdorfer Sprotte bis zur Mündung in die Pleiße
Steinach ¹¹ :	von der Einmündung der Göritz bis zur Landesgrenze Bayern bei Herda
Suhl ¹ :	Talsperre Seebach¹
Truse ⁶ :	von der Papiermühle bis zur Mündung in die Werra
Ufte ¹ :	von Klettenberg bis zur Mündung in die Ichte
Unstrut ⁵ :	vom RHB Straußfurt bis Büchel
Weißbach ¹⁴ :	von Themar bis zur Mündung in die Werra
Weißer Elster ¹⁴ :	von der Landesgrenze oberhalb Greiz-Dölau bis Greiz-Dölau
Werra ¹⁵ :	von Sachsenbrunn bis zur Gemeindegrenze Vachdorf / Belrieth, von der Einmündung der Hörsel bis zur Landesgrenze bei Großburschla
Wipfra ¹² :	von unterhalb der Talsperre Heyda bis zur Mündung in die Gera
Wipper ⁹ :	von der Landkreisgrenze Nordhausen / Kyffhäuserkreis bis zur Straßenbrücke oberhalb Günserode
Wisenta ¹¹ :	von Oettersdorf bis Grochwitz (Stadt Schleiz)
Wohlrose ¹ :	von der Gemeindegrenze Neustadt am Rennsteig / Möhrenbach bis zur Mündung in die Ilm
Zahme Gera ¹⁶ :	von der Ortslage Gehlberg bis zum Zusammenschluss mit der Wilden Gera

Innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete gelten die rechtlichen Bestimmungen des § 78 WHG.

[Besondere Bestimmungen im Überschwemmungsgebiet](#)

Für folgende Gewässer wurde das Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung ausgewiesen:

[Liste der RVO](#)

Für folgende Gewässer wurde das Überschwemmungsgebiet nach Wassergesetz der DDR durch Beschluss ausgewiesen.

[Liste der Beschlüsse](#)

¹ veröffentlicht im Internet am 01.03.2010, im Staatsanzeiger am 19.04.2010

-
- ² veröffentlicht im Internet am 26.04.2010, im Staatsanzeiger am 17.05.2010
- ³ veröffentlicht im Internet am 21.08.2017, im Staatsanzeiger am 14.08.2017
- ⁵ veröffentlicht im Internet am 26.04.2010, im Staatsanzeiger am 17.05.2010
- ⁶ veröffentlicht im Internet am 12.09.2013, im Staatsanzeiger am 09.09.2013
- ⁸ veröffentlicht im Internet am 13.08.2012, im Staatsanzeiger am 03.09.2012
- ⁹ veröffentlicht im Internet am 26.11.2014, im Staatsanzeiger am 17.11.2014
- ¹⁰ veröffentlicht im Internet am 07.05.2013, im Staatsanzeiger am 06.05.2013
- ¹¹ veröffentlicht im Internet am 07.05.2013, im Staatsanzeiger am 13.05.2013
- ¹² veröffentlicht im Internet am 09.10.2013, im Staatsanzeiger am 07.10.2013
- ¹³ veröffentlicht im Internet am 13.12.2013, im Staatsanzeiger am 09.12.2013
- ¹⁴ veröffentlicht im Internet am 13.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
- ¹⁵ von Sachsenbrunn bis zur Gemeindegrenze Vachdorf / Belrieth veröffentlicht im Internet am 13.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
- von der Einmündung der Hörsel bis zur Landesgrenze bei Großburschla veröffentlicht im Internet am 26.04.2010, im Staatsanzeiger am 17.05.2010
- ¹⁶ veröffentlicht im Internet am 19.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
- ¹⁷ von der Landesgrenze Thüringen/Bayern bei Blankenberg bis zur Einmündung der Lemnitz veröffentlicht im Internet am 13.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
von der Einmündung der Wisenta bis zur Ortslage Ziegenrück veröffentlicht im Internet am 19.12.2013, im Staatsanzeiger am 23.12.2013
- ¹⁸ veröffentlicht im Internet am 09.04.2014, im Staatsanzeiger am 24.03.2014
- ¹⁹ veröffentlicht im Internet am 09.04.2014, im Staatsanzeiger am 31.03.2014
- ²⁰ veröffentlicht im Internet am 17.04.2014, im Staatsanzeiger am 07.04.2014